

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang/Teilstudiengang

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

**KÜNSTLERISCHES LEHRAMT MUSIK AN  
GYMNASIEN (BACHELOR OF MUSIC)  
MIT DEM TEILSTUDIENGANG  
KÜNSTLERISCHES HAUPTFACH MUSIK**

**KÜNSTLERISCHES LEHRAMT MUSIK AN  
GYMNASIEN (MASTER OF EDUCATION)  
MIT DEM TEILSTUDIENGANG  
KÜNSTLERISCHES HAUPTFACH MUSIK**

Ninja Fischer // Hochschule für Musik Karlsruhe

April 2021 // Köln

Hochschule	<b>Hochschule für Musik Karlsruhe</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang 1</b>	<b>Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ø 7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015-30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	—

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	21.4.2021

<b>Teilstudiengang 1</b>	<b>Künstlerisches Hauptfach Musik</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Music</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	150		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ø 7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015-30.09.2020		

<b>Kombinationsstudiengang 2</b>	<b>Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ø 7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019-30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	—		

<b>Teilstudiengang 2</b>	<b>Künstlerisches Hauptfach Musik</b>		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<b>Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Education</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	44		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2015/16		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ø 7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7-8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019-30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	—		

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>9</b>
Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ (B.Mus.) .....	9
Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ (M.Ed.) .....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>11</b>
Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music) .....	11
Teilstudiengang 1 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ im Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music).....	11
Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education).....	11
Teilstudiengang 2 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ im Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education) .....	11
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	16
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	17
II.2 Kombinationsmodell des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (B.Mus. und M.Ed.).....	17
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	24
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	25
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	26
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	26
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	29
II.5.1 Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung und zu den methodisch didaktischen Ansätzen sowie deren Weiterentwicklung .....	29
II.5.2 Zum Lehramt.....	29
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31

II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	33
II.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	34
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>36</b>
III.1	Allgemeine Hinweise .....	36
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	36
III.3	Gutachtergruppe .....	36
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>37</b>
IV.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	37
IV.1.1	Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music) mit dem Teilstudiengang 1 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ .....	37
IV.1.2	Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education) mit dem Teilstudiengang 2 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ .....	38
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	39

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat dem Gutachten zugestimmt.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule für Musik (kurz: HfM) Karlsruhe ist eine staatliche Hochschule des Landes Baden-Württemberg und eine künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtung, die ihre Studierenden auf künstlerische, wissenschaftlich-künstlerische sowie musikpädagogische Berufe vorbereitet und damit auch den Bereich der Musik- und Kulturvermittlung umfasst. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 640 Studierende an der HfM Karlsruhe eingeschrieben.

Begutachtungsgegenstand ist der jeweilige Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ der HfM Karlsruhe einschließlich des Teilstudiengangs „Künstlerisches Hauptfach Musik“. Das wissenschaftliche Hauptfach und die Bildungswissenschaften stehen in Verantwortung der jeweiligen Universität, die beide zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts systemakkreditiert waren. Gradverleihende Hochschule in den Studiengängen ist die HfM Karlsruhe. Für die Kooperation mit dem KIT wurde ein Kooperationsvertrag vorgelegt, seitens der Universität Heidelberg eine Absichtserklärung zur Anfertigung einer Rahmenvereinbarung über die Kooperation. Nach Darstellung im Selbstbericht dauerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts die Abstimmung des Kooperationsvereinbarungs-Wortlauts noch an, da auch die dortige Pädagogische Hochschule einbezogen werden muss.

### **Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ (B.Mus.)**

Der Bachelor- und der konsekutive Masterstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ wenden sich an Studierende mit dem Berufsziel der Gymnasiallehrerin bzw. des Gymnasiallehrers im Fach Musik sowie einem weiteren, an einer Universität studierten wissenschaftlichen Hauptfach (Unterrichtsfach). Die Lehramtsausbildung an der HfM Karlsruhe und den kooperierenden Universitäten (Karlsruhe Institute of Technology (KIT) und Universität Heidelberg) erfolgt seit dem Wintersemester 2015/16.

Die Studierenden absolvieren das künstlerische Hauptfach Musik an der HfM Karlsruhe, das wissenschaftliche Hauptfach und die Bildungswissenschaften werden an einer der beiden genannten Universitäten studiert.

### **Teilstudiengang 1 Künstlerisches Hauptfach Musik**

Das künstlerische Hauptfach Musik im Bachelorstudium dient der Herausbildung einer künstlerisch-pädagogischen Professionalität. Er soll die Studierenden in die Lage versetzen, diese Fähigkeiten sowohl solistisch als auch in und mit verschiedenen Ensembles einzusetzen. Die Absolvent/inn/en sollen die Methoden der kritischen und reflektierten Aneignung dieser Fähigkeiten beherrschen, die grundlegenden Prozesse des Musiklernens sowie Methoden des Lehrens kennen. Des Weiteren sollen sie in der Lage sein, die erworbenen Fähigkeiten und Methoden miteinander zu vernetzen. Sie sollen über die benötigten Grundlagen zur Profilierung ihrer musikalisch-ästhetischen Identität verfügen und in der Lage sein, eigene Standpunkte wissenschaftlich zu reflektieren, zu formulieren und zu begründen.

Vor Studienbeginn muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, die aus zwei Klausuren in den Fächern Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre/Musiktheorie und einer mündlich-praktischen Prüfung besteht.

Es sind das Schwerpunktfach, Musiktheorie, Ensembleleitung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Instrumentalpraxis und ein Wahlbereich zu studieren. Im Schwerpunktfach kann zwischen einem Melodieinstrument, Klavier oder Gesang gewählt werden.

## **Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ (M.Ed.)**

Der Bachelor- und der konsekutive Masterstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ wenden sich an Studierende mit dem Berufsziel der Gymnasiallehrerin bzw. des Gymnasiallehrers im Fach Musik sowie einem weiteren, an einer Universität studierten wissenschaftlichen Hauptfach (Unterrichtsfach). Die Lehramtsausbildung an der HfM Karlsruhe und den kooperierenden Universitäten (Karlsruhe Institute of Technology (KIT) und Universität Heidelberg) erfolgt seit dem Wintersemester 2015/16.

Die Studierenden absolvieren das künstlerische Hauptfach Musik an der HfM Karlsruhe, das wissenschaftliche Hauptfach und die Bildungswissenschaften werden an einer der beiden kooperierenden Universitäten studiert.

## **Teilstudiengang 2 Künstlerisches Hauptfach Musik**

Im künstlerischen Hauptfach Musik im Masterstudium sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten fachspezifisch sowie didaktisch weiterentwickelt und verfeinert werden. Durch das Masterstudium sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen künstlerischen und wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu gehören laut Selbstbericht ein Überblick über die fachlichen Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten der studierten Fächer sowie die Fähigkeit, sowohl nach künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten als auch das eigene Denken und Handeln auf seine mögliche pädagogische Relevanz hin zu reflektieren.

Es sind das künstlerisch-praktische Fach, Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie ein Wahlbereich zu absolvieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich wählen die Studierenden ein Melodieinstrument, Klavier, Gesang (zzgl. Korrepetition), Musiktheorie, Ensembleleitung (instrumental) oder Ensembleleitung (vokal) aus dem Angebot der Hochschule aus.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

### **Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music)**

Die Gutachter und die Gutachterin haben sich einen weitgehend positiven Eindruck von dem Bachelor-Kombinationsstudiengang der Hochschule für Musik Karlsruhe (HfM Karlsruhe) verschaffen können, zu dem die Gesprächsrunden bei der Begehung wesentlich beigetragen haben. Die HfM Karlsruhe konnte mit dem Bachelorstudiengang seit dessen Einrichtung bereits Erfahrungen sammeln, sodass die Begutachtung zur Vorbereitung der Erstakkreditierung hierauf aufbauen kann. Die ersten Absolventinnen und Absolventen schlossen den Studiengang vor etwas mehr als einem Jahr vor der ab. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass sich das Kombinationsmodell mit dem Studium eines Fachs und der Bildungswissenschaften an einer beiden beteiligten Universitäten in Karlsruhe und Heidelberg und dem Studium der Schulmusik an der HfM bewährt hat.

### **Teilstudiengang 1 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ im Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music)**

Besonders positiv aufgefallen ist der Gutachtergruppe das wertschätzende Verhältnis, das zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Dieses liegt sicherlich auch in dem engagierten Lehrpersonal begründet, das das lehramtsbezogene Programm trägt. Die im Vergleich zu anderen Studienfächern und den Bildungswissenschaften an den Universitäten familiäre Atmosphäre im Schulmusik-Studium aufgrund der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen zeigte sich ebenfalls in den positiven Rückmeldungen der Studierenden. Dazu trägt auch bei, dass bei zeitlichen Überschneidungen zwischen Veranstaltungen an der Universität und an der HfM Karlsruhe sowie bei zeitlichen Problemen in Prüfungsphasen individuelle Lösungen für die Studierenden gefunden werden, um ein zügiges Studium zu ermöglichen.

### **Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education)**

Die Gutachter und die Gutachterin haben sich einen weitgehend positiven Eindruck von dem Master-Kombinationsstudiengängen der Hochschule für Musik Karlsruhe (HfM Karlsruhe) verschaffen können, zu dem die Gesprächsrunden bei der Begehung wesentlich beigetragen haben. In den Masterstudiengang waren die ersten Studierenden eingeschrieben, von denen noch keine/r einen Abschluss erreichen konnte, da die Regelstudienzeit noch nicht erreicht wurde. Die Einschätzungen zu dem Kombinationsstudiengang rekurrieren aber auf die grundsätzlich positiven Erfahrungen mit dem Bachelorstudiengang, dessen Grundprinzip des Studiums der Schulmusik an der HfM Karlsruhe sowie des zweiten Studienfachs und der Bildungswissenschaften am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) oder an der Universität Heidelberg analog zum Bachelorstudiengang konstruiert ist.

### **Teilstudiengang 2 „Künstlerisches Hauptfach Musik“ im Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education)**

Besonders positiv aufgefallen ist der Gutachtergruppe das wertschätzende Verhältnis, das zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Dieses liegt sicherlich auch in dem engagierten Lehrpersonal begründet, das das lehramtsbezogene Programm trägt. Die im Vergleich zu anderen Studienfächern und den Bildungswissenschaften an den Universitäten familiäre Atmosphäre im Schulmusik-Studium aufgrund der vergleichsweise geringen Studierendenzahlen zeigte sich ebenfalls in den positiven Rückmeldungen der Studierenden. Dazu trägt auch bei, dass bei zeitlichen Überschneidungen zwischen Veranstaltungen an der Universität und an der

HfM Karlsruhe sowie bei zeitlichen Problemen in Prüfungsphasen individuelle Lösungen für die Studierenden gefunden werden, um ein zügiges Studium zu ermöglichen.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ umfasst gemäß § 4 und 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP).

Der Masterstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ umfasst gemäß § 4 und 9 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß Selbstbericht sehen der Bachelor- und der Masterstudiengang jeweils eine Abschlussarbeit vor. Gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang gilt die Abschlussprüfung im Schwerpunktfach als Bachelorarbeit.

Gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang soll die Masterarbeit zeigen, dass die/der Verfasser/indazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die so gewonnenen Ergebnisse sachgerecht schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Studierende, die den Bachelorstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ an der HfM Karlsruhe erfolgreich absolviert haben, können nahtlos in den genannten Masterstudiengang wechseln. Die für den Masterstudiengang erforderliche besondere künstlerische Eignung wurde durch den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Bachelorstudiengangs nachgewiesen.

Interessierte, die einen Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule abgelegt haben und in den Masterstudiengang an die HfM Karlsruhe wechseln wollen, müssen eine Aufnahmeprüfung absolvieren. In dieser Aufnahmeprüfung wird festgestellt, ob der bereits studierte Bachelorstudiengang mit dem Bachelorstudiengang an der

Hochschule für Musik Karlsruhe vergleichbar ist bzw. ob die Möglichkeit besteht, eventuell noch fehlende Qualifikationen in einem überschaubaren Zeitrahmen nachträglich zu erwerben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Musik. Als Abschlussgrad wird gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bachelor of Music“ vergeben.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, in dem die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 24 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ vergeben.

Gemäß § 25 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Für die Kombination aus künstlerischem Hauptfach Musik an der HfM Karlsruhe und wissenschaftlichem Hauptfach sowie Bildungswissenschaften am KIT ergibt sich folgende Punkteverteilung:

Bachelorstudium Musik + wiss. Hauptfach		Masterstudium Musik + wiss. Hauptfach	
HfM KA Fachwissenschaft	131	HfM Fachwissenschaft	27
HfM KA Fachdidaktik	13	HfM Fachdidaktik	2
HfM KA BA-Arbeit (Konzert)	6	HfM MA-Arbeit	15
KIT Fachwissenschaft	70	KIT Fachwissenschaft	20
KIT Fachdidaktik	8	KIT Fachdidaktik	7
KIT Bildungswissenschaften (inkl. Orientierungspraktikum)	12	KIT Bildungswissenschaften	33
		HfM KA + KIT Praxissemester	16
Teilsummen	240		120
Gesamtsumme		360	

Für die Kombination aus künstlerischem Hauptfach Musik an der HfM Karlsruhe und wissenschaftlichem Hauptfach sowie Bildungswissenschaften an der Universität Heidelberg ergibt sich folgende Punkteverteilung:

Bachelorstudium Musik + wiss. Hauptfach		Masterstudium Musik + wiss. Hauptfach	
HfM KA Fachwissenschaft	131	HfM Fachwissenschaft	27
HfM KA Fachdidaktik	13	HfM Fachdidaktik	2
HfM KA BA-Arbeit (Konzert)	6	HfM MA-Arbeit	15
Uni HD Fachwissenschaft	74	Uni HD Fachwissenschaft	18
Uni HD Fachdidaktik	2	Uni HD Fachdidaktik	13
Uni HD Bildungswissenschaften (inkl. Orientierungspraktikum)	16	Uni HD Bildungswissenschaften	27
		HfM KA + Uni HD Praxissemester	16
Teilsummen	242		118
Gesamtsumme		360	

Das Curriculum sieht im künstlerischem Hauptfach Musik an der HfM Karlsruhe im Bachelorstudium das Schwerpunktfach (Melodieinstrument, Klavier oder Gesang), Musiktheorie, Ensembleleitung, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Instrumentalpraxis und einen Wahlbereich vor. Im Masterstudium sind neben dem künstlerisch-praktischen Fach – hier kann zwischen Melodieinstrument, Klavier, Gesang (zzgl. Korrepetition), Musiktheorie und Ensembleleitung (instrumental oder vokal) gewählt werden – Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie ein Wahlbereich zu absolvieren.

Die meisten Module im künstlerischem Hauptfach Musik haben eine Dauer von ein oder zwei Semestern. Die künstlerischen Fächer, die während des gesamten Bachelor- bzw. Masterstudiums durchgehend studiert werden (Instrumental- und Gesangsunterricht sowie das für den Masterstudium gewählte künstlerisch-praktische Fach), werden in größeren Einheiten zu einem Modul, die drei bis fünf Semester umfassen, zusammengefasst. Dies wird von der Hochschule damit begründet, dass zur künstlerischen und persönlichen Entwicklung und Reife entsprechende Zeiträume sowie Kontinuität erforderlich sind.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Die HfM Karlsruhe verweist im Selbstbericht darauf, dass relative Noten zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts aus Kapazitätsgründen noch nicht gesondert ausgewiesen werden konnten. Sie erläutert jedoch, dass es beabsichtigt ist, das System der Einstufungstabellen mittelfristig für alle Studiengänge der HfM Karlsruhe einzuführen. Hierfür wurde nach Darstellung im Selbstbericht ein Tool vom StudienServiceBüro implementiert, mit dem u. a. die Prüfungsleistungen und -noten nachgehalten werden. Anhand dieser Daten ist zukünftig die Ausweisung sowohl der relativen Note als auch der gerundeten Endnote nach deutschem Notensystem vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester ist gemäß Selbstbericht sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang, die aufgrund der Fächerkombination an zwei Hochschulen absolviert werden, so konzipiert, dass in der Summe aller Anteile pro Semester 30 CP erworben werden können.

Aus den Modulplänen, die Anlage der Studien- und Prüfungsordnungen sind, geht hervor, dass ein Leistungspunkt einem Zeitaufwand in Höhe von 30 Stunden entspricht. Die Summe der Leistungspunkte beträgt 360; hiervon entfallen 240 CP auf den Bachelorstudiengang und 120 CP auf den Masterstudiengang. Das künstlerische Hauptfach Musik im Bachelorstudium umfasst 150 CP und im Masterstudium 44 CP.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 6 CP und die der Masterarbeit 15 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung verstärkt diskutiert wurde die Frage, inwiefern in den beiden Teilstudiengängen die Vorgaben der „Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge“ (RahmenVO-KM) umgesetzt werden, wie die Eignungsprüfung konkret ausgestaltet ist und welche Kriterien bei der Auswahl der Studierenden eine ausschlaggebende Rolle spielen. Bei der inhaltlichen Diskussion der beiden Teilstudiengänge standen u. a. Fragen der Vorbereitung der Studierenden auf das Schulmusizieren im Fokus. Außerdem wurde insbesondere mit den Studierenden besprochen, wie die Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Hochschulen erfolgen und welche Erfahrungen die Studierenden mit dem Kombinationsstudium gemacht haben.

Aufgefallen ist der Gutachtergruppe zunächst jedoch, dass sich die Teilstudiengänge in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung sehr traditionell zeigten und die Aktualisierungen, die bereits vorgenommen und daher erst im Gespräch deutlich wurden, bisher keinen Eingang in die Dokumentation gefunden hatten. Hierzu gehörten u. a. die Anforderungen an die Bewerber/innen, die der Eignungsprüfung zugrunde gelegt werden, und die Abbildung gesellschaftlicher Pluralität durch Lehrangebote in den Bereichen Populäre Musik, Jazz und ethnische Musik. Außerdem wurde festgestellt, dass die fachdidaktische und musikpädagogische Perspektive in den künstlerischen Fächern der beiden auf Lehramt ausgerichteten Teilstudiengänge noch zu gering ausgeprägt schien, die entsprechend der RahmenVO-KM im Umfang von 15 CP im Bachelor- und Masterstudium verankert sein muss. Zudem wurde aus der Dokumentation zunächst nicht deutlich, dass im Schulmusik-Studium Aspekte der Digitalisierung und Inklusion entsprechend der RahmenVO-KM sowie der KMK-Fachstandards für Musik thematisiert werden. Zu den genannten Punkten hat die HfM Karlsruhe im laufenden Verfahren Nachbesserungen vorgenommen, die im Gutachten näher beleuchtet werden. Vor diesem Hintergrund kommt die Gutachtergruppe zu einem insgesamt positiven Votum hinsichtlich der Bewertung der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

### II.2 Kombinationsmodell des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (B.Mus. und M.Ed.)

Begutachtungsgegenstand ist der jeweilige Kombinationsstudiengang „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ auf Bachelor- und Masterebene der HfM Karlsruhe einschließlich des Teilstudiengangs „Künstlerisches Hauptfach Musik“. Der Studienumfang für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik und einem wissenschaftlichen Fach oder Verbreitungsfach ist in Baden-Württemberg gestaltet sich wie folgt:

Musik und wissenschaftliches Fach oder Verbreitungsfach im Umfang von insgesamt 278 CP, davon Musik im Umfang von mindestens 150 CP, wissenschaftliches Fach oder Verbreitungsfach im Umfang von mindestens 90 CP, Fachdidaktik je Fach 15 CP, Bildungswissenschaften 45 CP, Schulpraxissemester 16 CP, Bachelor-/Masterarbeit zusammen 21 CP. In der Summe erwerben die Studierenden 360 CP.

Das wissenschaftliche Hauptfach und die Bildungswissenschaften liegen im vorliegenden Modell in der Verantwortung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) bzw. der Universität Heidelberg, die beide zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts systemakkreditiert waren. Beide Universitäten sind wie die HfM Karlsruhe an die Vorgaben der RahmenVO-KM gebunden. Gradverleihende Hochschule in den vorliegenden Studiengängen ist die HfM Karlsruhe.

Für die Kooperation mit dem KIT und der Universität Heidelberg wurde jeweils ein Kooperationsvertrag vorgelegt, der die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten regelt. Das vorliegende Gutachten thematisiert

nachfolgend die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die beiden Teilstudiengänge und die Aspekte für die Kombinationsstudiengänge, für die die HfM Karlsruhe die Verantwortung trägt.

Das Bachelorstudium an der HfM Karlsruhe umfasst 150 CP der insgesamt zu erwerbenden 240 CP sowie im Masterstudium 44 der 120 zu erwerbenden CP. Hinzu kommt im Masterstudium das von der HfM Karlsruhe und den beteiligten Universitäten gemeinsam verantwortete Praxissemester im Umfang von 16 CP. Die Aufteilung der an der kooperierenden Universität zu erwerbenden CP im wissenschaftlichen Hauptfach und in den Bildungswissenschaften sind dem Akkreditierungsbericht unter § 7 zu entnehmen.

### II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Das Bachelor- und das konsekutive Masterstudium für „Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien“ wendet sich an Studierende mit dem Berufsziel der Gymnasiallehrerin bzw. des Gymnasiallehrers im Fach Musik sowie dem weiteren studierten Unterrichtsfach. Die gestuften lehramtsbezogenen Studiengänge sollen dabei die Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen sichern. Dazu sollen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen integriert erworben sowie schulpraktische Erfahrungen gesammelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums sollen so über ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten ihrer Fächer verfügen, auf dieses zurückgreifen und es ausbauen können. Sie sollen aufgrund ihres Überblickwissens über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen ihrer Fächer verfügen und sich anhand des Einblicks in andere Disziplinen weiteres Fachwissen erschließen und damit fachübergreifende Qualifikationen entwickeln können. Außerdem sollen sie mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer Fächer vertraut und in der Lage sein, diese Methoden in zentralen Bereichen ihrer Fächer anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem über eine wissenschaftlich reflektierte Vorstellung vom Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze verfügen und in der Lage sein, fachwissenschaftliche beziehungsweise fachpraktische Inhalte unter didaktischen Aspekten zu analysieren. Darüber hinaus sollen sie Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern kennen und nutzen können. Ebenso sollen sie Grundlagen der Diagnose und Leistungsbeurteilung kennen, über Kenntnisse zu Merkmalen von Schülerinnen und Schülern verfügen, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und darüber, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind, und sie sollen in der Lage sein, heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Außerdem sollen sie Möglichkeiten der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit kennen, auch in inklusiven Settings und in der interkulturellen Erziehung, und diese reflektieren können. Schließlich sollen sie über Kenntnisse zur Auswahl und Nutzung fachrelevanter Medien, Querschnittskompetenzen in den Bereichen der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fragen der Berufsethik und Gendersensibilität verfügen.

Im achtsemestrigen Bachelorstudiengang soll der Teilstudiengang „Künstlerisches Hauptfach Musik“ der Herausbildung einer künstlerisch-pädagogischen Professionalität dienen. Das Studium soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, eine musikalisch-ästhetische Erfahrungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit im Rahmen der Vielfalt musikalischer Kulturen zu entfalten. Dabei sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, diese Fähigkeiten sowohl solistisch als auch in und mit verschiedenen Ensembles einzusetzen. Mit dem Bachelor-Abschluss sollen die Studierenden die Methoden der kritischen und reflektierten Aneignung dieser Fähigkeiten beherrschen, die grundlegenden Prozesse des Musikhierlernens sowie Methoden des Lehrens kennen. Des Weiteren sollen sie in der Lage sein, die erworbenen Fähigkeiten und Methoden miteinander zu vernetzen. Daneben sollen die Absolventinnen und Absolventen über die benötigten Grundlagen zur

Profilierung ihrer musikalisch-ästhetischen Identität verfügen und dazu befähigt sein, eigene Standpunkte wissenschaftlich zu reflektieren, zu formulieren und zu begründen. Das Studium soll der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen in den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpädagogik sowie Musikdidaktik dienen und die Studierenden in die Lage versetzen selbstständig Forschungsfragen zu entwickeln, eigene Standpunkte wissenschaftlich fundiert zu formulieren, zu begründen und zu reflektieren. Der Studiengang soll polyvalent nutzbar sein und den Übergang sowohl in den entsprechenden Lehramtsmasterstudiengang sowie grundsätzlich auch in andere fachwissenschaftliche Masterstudiengänge oder in die außerschulische Berufspraxis ermöglichen.

Im konsekutiven Masterstudiengang sollen im Teilstudiengang „Künstlerisches Hauptfach Musik“ die im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten fachspezifisch sowie didaktisch weiterentwickelt und verfeinert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, musikbezogene Angebote grundlegend pädagogisch so zu organisieren und zu gestalten, dass Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Die im Lehramtsstudium zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich daher gemäß Selbstbericht auf das Erteilen von Musikunterricht, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen verfügen, die es ihnen grundlegend ermöglichen sollen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern. Sie sollen über Wissen über die Musik und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres sowie über vertiefte fachwissenschaftliche und grundlegende fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung kennen, über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens verfügen, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten und durchzuführen, auch für heterogene Lerngruppen. Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs ist u. a. der Übergang in den Vorbereitungsdienst möglich.

In beiden lehramtsbezogenen Studiengängen sollen auch mit Blick auf das zweite Fach und die Bildungswissenschaften insgesamt Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Phantasie und Motivation, Entwicklung eigenständiger Ideen im Hinblick auf eine vielfältige Unterrichtspraxis, Fähigkeiten zur Problemlösung sowie die Fähigkeit, sich anhand des Einblicks in andere Disziplinen und in wissenschaftliche Forschungsmethoden weiteres Fachwissen zu erschließen und fachübergreifende Qualifikationen zu entwickeln, gefördert werden. Außerdem sollen die Studierenden Präsentations-, Kooperations- und Kommunikationskompetenz erwerben, die zur Persönlichkeitsentwicklung, zu einem kritischen Verständnis eines methodisch-didaktisch reflektierten Bildungs- und Erziehungsauftrags, zur Entwicklung eines berufsbezogenen Selbstbilds und zur Vorbereitung der Studierenden auf ihre künftige gesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle als verantwortungsbewusst handelnde Lehrende und Erziehende mit pädagogischer Vorbildfunktion beitragen.

Für die Festlegung der Qualifikationsziele und das Bildungsniveau in den Bildungswissenschaften sowie den weiteren wählbaren Teilstudiengängen im Rahmen des jeweiligen Kombinationsstudiengangs des KIT bzw. der Universität Heidelberg ist die jeweilige Universität verantwortlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die zu begutachtenden und von der HfM verantworteten Teilstudiengänge sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar und sinnvoll formuliert und für Interessierte sowie für Studierende transparent. Dies gilt auch für die angebotenen Kombinationsstudiengänge insgesamt, deren oben aufgeführte übergreifend formulierten Qualifikationsziele sinnhaft definiert wurden, ohne dass im vorliegenden Verfahren

die Details des Studiums an der Universität Heidelberg bzw. dem KIT Gegenstand der Begutachtung waren. Die Studierenden und Verantwortlichen berichteten aber von einem guten Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten (näheres hierzu siehe u. a. „Studierbarkeit“) und die Gutachterin und die Gutachter haben einen positiven Eindruck vom Kombinationsstudium auf Bachelor- und Masterebene insgesamt erhalten.

Die für das „Künstlerische Hauptfach Musik“ jeweils definierten Lernergebnisse tragen im Studium der Schulmusik sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zu einer umfassenden künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung bei, die sowohl den Wissens- und Kompetenzerwerb einschließt als auch die Fähigkeit zur Anwendung des Wissens und der Kompetenzen in musikpädagogischen Kontexten. Dabei werden sowohl fachliche und künstlerische als auch überfachliche Kompetenzen angemessen adressiert, auf vorhandenen Grundlagen aufgebaut und diese wesentlich erweitert und vertieft, auf akademischer Ebene erfolgt dies insbesondere im Rahmen des Masterstudiums. Die soziale, kulturelle und künstlerische Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird in beiden Programmen angemessen im Blick behalten. Somit werden die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den Qualifikationszielen für die jeweilige Stufe angemessen berücksichtigt.

Im Bereich der interpretativen Gestaltung bieten die Teilstudiengänge hervorragende, sinnvoll aufeinander aufbauende Bedingungen. Die Entwicklung des produktiven/kreativen Bereichs sollte dagegen weiterhin im Auge behalten werden. Wünschenswert wäre die verstärkte curriculare Verankerung der Bereiche Musik erfinden, Komponieren mit Schülerinnen und Schülern, Improvisation und ästhetische Transformation. Im Kontext entsprechender Angebote könnten sich auch weitere Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Lehrer\*innen, z. B. durch Arbeit in Projekt-Clustern, sowie für die Entwicklung des sozialen, kulturellen und politischen Selbstverständnisses der Studierenden, im Sinne eines Blickes über den Tellerrand des jeweiligen Faches, ergeben, wie sie für die Lehramtsstudiengänge allgemein gefordert werden. Die Standards zur beruflichen Qualifizierung und zur Vorbereitung auf den anschließenden Vorbereitungsdienst werden im jeweiligen Studiengangskonzept erfüllt. Diagnose- und Förderkompetenz werden in Musikpädagogik und in der Fachdidaktik offenbar vermittelt. Weitere Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und Bildung für nachhaltige Entwicklung könnten jedoch noch stärker explizit in den Blick genommen werden.

Auch im Bereich des forschenden Lernens, einem Ansatz, der hochschuldidaktisch in seiner Wichtigkeit für die Lehramtsstudiengänge zunehmend realisiert wird, wäre noch eine stärkere Fokussierung und wissenschaftliche Professionalisierung denkbar. Eine engere Anbindung und Integration des Praxissemesters und der schulischen Praxis im Bereich der Musikdidaktik/-pädagogik wäre hierbei denkbar im Sinne einer steten Theorie-Praxis-Verknüpfung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Eine Stärkung des selbstständigen Lernens durch die Befähigung zur Initiierung selbstverantworteter Gestaltungstätigkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie die Möglichkeit, Erfahrungen mit kommunikativen Formaten und der Entwicklung einer forschenden Grundhaltung in der schulischen Praxis zu machen, wären mittelfristig wünschenswert.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Beide Teilstudiengänge integrieren die Bereiche musikalisch-künstlerische Praxis, schulbezogene Praxis, Musiktheorie und Musikwissenschaft sowie Musikpädagogik und Grundlagen der Fachdidaktik.

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs gliedert sich in drei Varianten, die vom jeweiligen Schwerpunkt abhängen, von denen die Studierenden entweder den Schwerpunkt Melodieinstrument (inklusive Schlagzeug, Gitarre und Orgel) oder Klavier oder Gesang wählen. Im Studium mit Schwerpunktfach Melodieinstrument (bzw. Schlagzeug, Gitarre oder Orgel) ist neben dem Fach Klavier ein weiteres Instrument Inhalt des Studiums. Vor diesem Hintergrund ist der Wahlbereich im Schwerpunkt Gesang etwas umfangreicher und beim Schwerpunkt Klavier oder Gesang der Bereich „Instrumentalpraxis“ in das Studium integriert mit dem Ziel, dass auch diese Studierenden mit einem Melodieinstrument in Kontakt kommen.

Mit dem Bachelorstudiengang wird die oben beschriebene Polyvalenz angestrebt. Hiermit begründet die HfM Karlsruhe die Vergabe des Abschlussgrads „Bachelor of Music“. Beim Masterstudiengang verweist die Hochschule auf den Schwerpunkt in schulischer Praxis und Bildungswissenschaften, sodass den Absolventinnen und Absolventen der akademische Grad „Master of Education“ verliehen wird.

Im Rahmen des Masterteilstudiengangs sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen künstlerischen und wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu zählt die HfM einen Überblick über die fachlichen Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten der studierten Fächer sowie die Fähigkeit, sowohl nach künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten als auch das eigene Denken und Handeln auf seine mögliche pädagogische Relevanz hin zu reflektieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich wählen die Studierenden eines der folgenden Fächer: Melodieinstrument, Klavier, Gesang (zzgl. Korrepetition), Musiktheorie, Ensembleleitung (instrumental), Ensembleleitung (vokal). Daneben werden die Fächer Musikpädagogik und Musikwissenschaft studiert. Im musikpädagogischen Seminar sollen zusätzlich auch fachdidaktische Aspekte thematisiert werden. In beiden Fächern werden jeweils ein Seminar belegt und ein Kolloquium besucht. Die Vertiefung und Differenzierung der im künstlerisch-praktischen Bereich sowie im Bereich Ensembleleitung erarbeiteten grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die fortgeschrittene Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung und Beherrschung instrumentaler und vokaler Fertigkeiten sollen zur Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit beitragen. In den Bereichen Musikpädagogik und Musikwissenschaft sollen die allgemeinen fachspezifischen und methodisch-didaktischen Grundkenntnisse und Fragestellungen vertieft werden, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung und weiterführende Aneignung von Bezugswissenschaften sowie auf die Vernetzung von musikalisch-künstlerischer, wissenschaftlicher und schulischer Praxis.

Praxisanteile sind im Orientierungspraktikum an einem Gymnasium oder an einer beruflichen Schule (meist im dritten Semester des Bachelorstudiums; Bestandteil der Bildungswissenschaften, die vom KIT bzw. der Universität Heidelberg verantwortet werden), in der Schulpraktischen Übung (im siebten oder achten Semester des Bachelorstudiums) sowie im Praxissemester an einem Gymnasium oder einer beruflichen Schule (im Masterstudium) verortet (siehe hierzu insbesondere Kapitel II.5). Darüber hinaus sollen fachdidaktische Anteile in die musikpädagogischen Fächer, insbesondere in den Grundkurs Künstlerisches Lehramt I und II zu Beginn des Studiums und in der Allgemeinen Musiklehre, aber auch in fächerübergreifenden Seminaren (Musikpädagogik und Musiktheorie) eingebracht werden.

Neben Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien, Übungen, Workshops zu Themen wie Feldenkrais und Cajón sollen künstlerischer Einzelunterricht sowie Unterricht in Kleingruppen stattfinden, etwa im Bereich der musiktheoretischen Fächer, in instrumentalpraktischen Kursen und im Dirigierunterricht. Außerdem ist die Teilnahme und

Mitwirkung der Studierenden in Ensembles vorgesehen, insbesondere die Mitwirkung im Hochschulchor, im Orchester, aber auch in der Big Band und der Kammermusik. Die für die Lehramtsstudierenden vorgeschriebene Lehrveranstaltung „Allgemeine Musiklehre“ wird im Team Teaching von einer Professorin für Musiktheorie und einem Professor für Musikpädagogik angeboten.

Als besondere Angebote im Rahmen des Schulmusikstudiums verweist die HfM auf den Wettbewerb für Schulumusikerinnen und Schulumusiker, das SchulmusikForum, sowie das Schulmusikorchester.

Für die Ausgestaltung der Curricula in den Bildungswissenschaften sowie den weiteren wählbaren Teilstudiengängen im Rahmen des jeweiligen Kombinationsstudiengangs und die Berücksichtigung der Vorgaben der RahmenVO-KM ist die jeweilige Universität verantwortlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum der zu begutachtenden Teilstudiengänge ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der definierten Qualifikationsziele jeweils insgesamt sinnvoll aufgebaut. Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens überarbeiteten Modulbeschreibungen tragen dazu bei, dies transparent zu machen. Diese sind nun vollständig und legen das curriculare Konzept des jeweiligen Studienprogramms angemessen dar. Die jeweilige Studiengangsbezeichnung und der gewählte Abschlussgrad der Kombinationsstudiengänge entsprechen den Qualifikationszielen und dem Curriculum, wobei im Bachelorstudium auch in der Kombination das künstlerische Hauptfach überwiegt, sodass die Abschlussbezeichnung sachgemäß ist. Allerdings werden nachfolgend einige Hinweise gegeben, wie die Curricula und deren Dokumentation in den nächsten Jahren noch weiterentwickelt werden könnten, gerade mit Blick auf Entwicklungen in der Lehrerbildung sowie im Fach.

Die inhaltliche Breite von Populärer Musik, Jazz, Ethnischer Musik bis zu Neuer Musik, die im Zuge der Überarbeitung der Curricula und der Modulbeschreibungen im Begutachtungsprozess eingearbeitet worden ist, sollte in der Umsetzung der nächsten Semester im Sinne eines kritischen Dialoges der Dozent/inn/en und Professor/inn/en fortentwickelt werden.

Die im Fachdiskurs der letzten Jahrzehnte entwickelte Sensibilität für körperliche und motorische Aspekte des Musiklernens spiegeln sich noch nicht hinreichend in der Gestaltung des jeweiligen Curriculums wider. Dies gilt vor allem für bewegungsorientierte Praxisanteile des Studiums. Diese sollten perspektivisch im jeweiligen Curriculum verankert werden bzw., sofern bereits im Curriculum verortet, sollte dies deutlich aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Gleiches gilt für schulisches Gruppen-/Klassenmusizieren (inklusive Big Band, Bandcoaching, Popchor).

Die Digitalisierung, welche für den Bildungsbereich immer wichtiger wird, könnte ebenfalls noch stärker integriert werden als Selbstverständlichkeit, sowohl organisatorisch und inhaltlich als auch methodisch-didaktisch. Auch dies sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten sich im Rahmen des Wahlbereichs des jeweiligen Studiums, wie die Studierenden bestätigten. Ebenso legten die Studierenden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe dar, dass in den Lehrveranstaltungen ein aktiver Austausch grundsätzlich stattfindet. Sie zeigten sich in den Gesprächen zufrieden, wobei sich die Erfahrungen fast ausschließlich auf das Bachelorstudium bezogen, da sich die ersten Studierenden gerade erst im Masterstudium befinden. Insbesondere wie studienzentriertes Lehren und Lernen im jeweiligen Studium verankert ist, sollte zukünftig aber noch deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, die insgesamt relativ knapp gehalten sind.

Grundsätzlich sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen angemessen, mit denen die Studierenden die mit dem Programm jeweils angestrebten Qualifikationsziele erreichen können. Kritisch reflektiert werden könnte die Bezeichnung „Vorlesung“ für musikpädagogische Veranstaltungen, in denen nach Auskunft von Studierenden und Lehrenden überwiegend handlungsorientierte und interaktive Sozialformen überwiegen. Durch

eine Änderung der Veranstaltungszeichnung könnte die Förderung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten, die für den späteren Berufsalltag unabdingbar sind, besser deutlich gemacht werden.

Die weiteren Studienanteile (zweites Fach und Bildungswissenschaften) liegen in der Verantwortung der beteiligten Universitäten und werden hier daher nicht bewertet. Die Gutachterin und die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die guten Erfahrungen, von denen alle Beteiligten berichteten, ein sinnvolles und stimmiges Studium ermöglichen, das auf langjährigen Erfahrungen in der Lehrerbildung beruht. Die beiden Universitäten sind durch ihre Systemakkreditierung zudem in besonderer Weise selbst für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung der Studienanteile in den vorliegenden Kombinationsstudiengängen verantwortlich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aspekte von Bewegung und Tanz für den schulischen Unterricht sowie das schulische Gruppen-/Klassenmusizieren (inklusive Big Band, Bandcoaching, Popchor) sollten stärker in den Blick genommen und in den Curricula der beiden Teilstudiengänge verankert werden.

Digitale Medien sollten mittelfristig noch stärker berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens sollte aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, z. B. durch die Änderung der Bezeichnung der Lehrform „Vorlesung“.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Nehmen Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts während des Studiums wahr, soll die Anrechnung vorab über Learning Agreements sichergestellt werden. Bei Interesse können sich die Studierenden an das International Office wenden. Außerdem haben sie die Möglichkeit im Rahmen der Kooperationen des KIT bzw. der Universität Heidelberg Auslandsaufenthalte in das Studium einzubinden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach der Begehung kann festgehalten werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität in beiden Teilstudiengängen gesichert sind und ein Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich ist. Die Möglichkeit der Einbindung von Auslandsaufenthalten in das Studium wird auch dadurch garantiert, dass eine individuelle Behandlung und Beratung der Studierenden durch das International Office und vor allem durch die Lehrenden gewährleistet wird. So können beispielsweise Prüfungsleistungen bei Bedarf vorgezogen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die wertschätzende Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden sowie in den Beratungsstellen ist in diesem Zusammenhang maßgeblich und besonders hervorzuheben. Auf Nachfrage berichteten mehrere Studierende von geplanten Auslandsaufenthalten und bestätigten eine gute Betreuung durch das International Office der Hochschule. Außerdem gebe es dort eine Liste mit Hochschulkooperationen und Deutschen Schulen im Ausland, an denen eine Praxisphase absolviert werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Baden-Württemberg acht Wochen eines entsprechenden Auslandsaufenthalts an einer Deutschen oder Europäischen Schule der Liste des Kultusministeriums oder im Rahmens des Programms des Pädagogischen Austauschdienstes oder aus einem gleichwertigen Programm auf das Schulpraxissemester angerechnet werden können.

Damit ist die Möglichkeit zur Mobilität gewährleistet und die Möglichkeiten werden im laufenden Bachelorstudiengang von einzelnen Studierenden genutzt, allerdings vornehmlich über die Kooperationen in dem Fach,

das an einer der beiden beteiligten Universitäten studiert wird. Um die Nutzung des Angebots der HfM Karlsruhe zu steigern, sollten die bestehenden Angebote und Beratungsmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums an die Studierenden verstärkt kommuniziert werden, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen und Flyer.

Das in den Ordnungen geregelte Prozedere zur Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe den üblichen Regelungen wie der Lissabon-Konvention. Ein grundsätzliches Problem der Mobilität im Lehramtsstudium kann aber auch die HfM Karlsruhe nicht beheben: dass das Angebot nicht in dem Maße von den Studierenden angenommen wird, wie es wünschenswert wäre, da die fehlende Kompatibilität des Lehramtsstudiengangs zu Studiengängen im Ausland, die sich dort im Regelfall auf ein Fach beziehen, die Bereitschaft der Studierenden senkt einen solchen Aufenthalt in das Studium zu integrieren.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Möglichkeiten, Auslandsaufenthalte über die Kooperationen der HfM Karlsruhe wahrzunehmen, sollten den Studierenden deutlicher vor Augen geführt und sie sollten durch geeignete Maßnahmen verstärkt dazu animiert werden, diese auch wahrzunehmen.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Für die Teilstudiengänge verfügt die HfM Karlsruhe nach eigenen Angaben über künstlerisch-wissenschaftlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, das in allen Fachgruppen bzw. Instituten der Hochschule verortet ist. Ausschließlich in den beiden vorliegenden Teilstudiengängen unterrichten gemäß Selbstbericht der Studiengangsleiter (W3-Professur 100%) sowie Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis (z. B. in den Bereichen Schulpraktisches Klavierspiel, Schulpraktische Übung, Pflichtfach Gesang sowie in zusätzlichen Schwerpunktfächern wie Saxophon und Wahlfächern wie Jazz-Piano oder Supervision) per Lehrauftrag bzw. auf der Basis von Mittelbaustellen (50 %). Neben hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren und Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus sind in die Teilstudiengänge Lehrbeauftragte und Lehrende aus den folgenden Fachgruppen bzw. dem folgenden Institut eingebunden:

- Fachgruppe Streichinstrumente
- Fachgruppe Blasinstrumente/Schlagzeug/Harfe
- Fachgruppe Tasteninstrumente/Gitarre
- Fachgruppe Dirigieren
- Fachgruppe Gesang
- Fachgruppe Komposition/Musiktheorie/Musikpädagogik
- Institut für Musikinformatik und Musikwissenschaft

Die Personalauswahl an der HfM Karlsruhe erfolgt gemäß Selbstbericht über stellenspezifische Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahren sowie über die landesrechtlich geregelten Berufungsverfahren bei Professuren.

Für die personelle Ausstattung in den Bildungswissenschaften sowie den weiteren wählbaren Teilstudiengängen im Rahmen des jeweiligen Kombinationsstudiengangs des KIT bzw. der Universität Heidelberg ist die jeweilige Universität verantwortlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Umsetzung der Curricula der Teilstudiengänge des Bachelor- und des Masterstudiengangs ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden. Entwicklungsmöglichkeiten liegen im Bereich der personellen Ausstattung für musikpädagogische Forschung. Konkret wäre eine Ausstattung der Lehrstühle mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen vorstellbar, insbesondere im Bereich empirischer Methoden. Der für Musikhochschulen typische hohe Anteil an Lehrbeauftragten, der sich aus dem hohen Bedarf an Einzel- und Kleingruppenunterricht ergibt, ist grundsätzlich kritisch zu hinterfragen.

Insbesondere bei der Besetzung hauptamtlicher Stellen sollten zukünftig verstärkt Aspekte der Gendergerechtigkeit berücksichtigt und mehr Professor/inn/en eingestellt werden (siehe auch „Geschlechtergerechtigkeit“). Es ist davon auszugehen, dass die Personalauswahl den geltenden rechtlichen Grundlagen entspricht.

Die Bereitstellung der notwendigen Lehre in den Bildungswissenschaften und im zweiten Fach des Lehramtsstudiums obliegt sowohl auf Bachelor- als auch Masterebene der beteiligten Universität. Diese sichern das Angebot im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zu.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der Personalentwicklung und bei Stellenbesetzungen sollten Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit verstärkt in den Fokus gerückt und versucht werden, mehr Frauen für Professuren zu gewinnen.

## **II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Nichtwissenschaftliches Personal im Verwaltungs- und Hausdienst sowie im technischen und Bibliotheksdienst arbeitet den Teilstudiengängen gemäß Selbstbericht zu. Für die Teilstudiengänge sowie die Koordination und Beratung zu den Kombinationsstudiengängen kann die Ausstattung der Hochschule genutzt werden. Außerdem verfügen die Teilstudiengänge über einen eigenen Etat, aus dem Schul- und Fachbücher, CDs und DVDs beschafft, Gastdozentinnen und -dozenten (beispielsweise zum Thema Feldenkrais) bezahlt sowie Zuschüsse zu Exkursionen vergeben werden können.

Bei den Studienanteilen, die am KIT oder der Universität Heidelberg studiert werden, können die Studierenden mit der Immatrikulation deren Ausstattung nutzen. Für die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcenausstattung ist die jeweilige Universität verantwortlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der beiden Teilstudiengänge und damit verbunden auch der Kombinationsstudiengänge in der Verantwortung der HfM hinsichtlich räumlicher Ausstattung, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln sowie nichtwissenschaftlichem Personal ist angemessen und auf einem zeitgemäßen technischen Stand. Durch einen eigenen Etat besteht die Möglichkeit zielgerichteter und kurzfristiger Investitionen nach Bedarf.

Die Bereitstellung von Ressourcen für das zweite Fach und das Studium der Bildungswissenschaften erfolgt durch die beiden beteiligten Universitäten. Dies ist über die Kooperationsvereinbarungen sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Die Modulprüfungen im Schulmusik-Studium beziehen sich nach Darstellung der Hochschule auf künstlerische bzw. wissenschaftliche Leistungen in Form von Testaten, künstlerisch-praktischen (Instrumentalfächer/Gesang), praktischen (z. B. Sprecherziehung), schriftlichen (Satzlehre) oder mündlichen Prüfungen (Harmonielehre), Klausuren (Jazzharmonielehre), mündlichen Referaten (Seminare Musikpädagogik und Musikwissenschaft) und Präsentationen (Grundkurs Schulmusik). Die Bachelorarbeit wird im jeweiligen Schwerpunktfach, d. h. entweder in einem Melodieinstrument, in Gesang oder Klavier durch einen Vortrag von 25 Minuten erbracht. Die Darstellung, Vermittlung, Erörterung und Diskussion von musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Themenkomplexen in den Kolloquien des Masterstudiengangs münden in die abschließende mündliche Prüfung, in der ebenso Grundlagen- und Überblickswissen geprüft werden soll. In der abschließenden Masterarbeit ist, sofern sie im Künstlerischen Hauptfach Musik angefertigt wird, zu einem Thema der Musikpädagogik oder Musikwissenschaft zu erstellen; alternativ kann sie im zweiten Fach oder in Bildungswissenschaften geschrieben werden, wobei in diesen Fällen für die Betreuung und Bewertung die Lehrenden an der kooperierenden Universität zuständig sind.

Für das Prüfungssystem in den im Rahmen des jeweiligen Kombinationsstudiums wählbaren Teilstudiengängen sowie den Bildungswissenschaften sind das KIT bzw. die Universität Heidelberg verantwortlich.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulbezogenheit der Prüfungen in den vorliegenden Teilstudiengängen ist erfüllt. Die Prüfungsarten orientieren sich an den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Als Stärke kann hier die Möglichkeit der Anrechnung von Fächern aus dem Wahlbereich genannt werden, deren Vielfalt eine gewisse Spezialisierung zulassen und von den Studierenden mehrfach als attraktive Ergänzung zu den ansonsten festgelegten Prüfungsanforderungen hervorgehoben wurden.

Die Verantwortlichen für die Studiengänge der HfM betonten bei den Gesprächen zudem die Gewährleistung der Aussagekräftigkeit der Eignungsprüfungen durch die Besetzung der Kommission mit Lehrenden aus verschiedenen Fachbereichen. So wird die gleiche Gewichtung der Bewertung verschiedener Bereiche garantiert.

Des Weiteren besteht in den künstlerischen Fächern die Möglichkeit der individuellen Bewertung des Lernfortschritts der Studierenden durch die Lehrenden, wodurch die Aussagekraft bei den Modulabschlüssen in diesem Bereich sichergestellt werden kann.

Entwicklungsmöglichkeiten sah die Gutachtergruppe zunächst in den Prüfungsanforderungen sowohl der Eignungs- als auch der Abschlussprüfungen und es wurde empfohlen, Aspekte der Neuen Musik – auch nach 1945 – in die Prüfungsanforderungen sowohl der Eignungs- als auch Abschlussprüfung aufzunehmen bzw. ihre Berücksichtigung transparent zu machen. Diesem Hinweis der Gutachtergruppe ist die Hochschule erfreulicherweise im Begutachtungsprozess bereits nachgekommen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Die HfM Karlsruhe legt dar, dass sie die Studierenden über die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen informiert und bemüht ist Überschneidungen zu vermeiden. Die meisten

Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten, einzelne wie „Allgemeine Musiklehre“ und „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“ sowie „Musik und Computer“ jedes Jahr. Gemäß Selbstbericht tauschen sich die Studiensekretariate sowie die Rektorate in gewissen Abständen und bei Bedarf untereinander aus, um die Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten ggf. anpassen zu können.

Nicht bestandene Prüfungen können an der HfM Karlsruhe einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist zum folgenden Prüfungstermin abzulegen. Die Regelung des Prüfungssystems sowie der Prüfungsorganisation in Bildungswissenschaften und im zweiten Fach obliegen der jeweils zuständigen Universität.

Module mit einer Dauer von mehr als zwei Semestern sind in den künstlerischen Fächern vorgesehen, die während des gesamten Bachelor- bzw. Masterstudiums durchgehend studiert werden (Instrumental- und Gesangsunterricht sowie das für im Masterstudiengang gewählte künstlerisch-praktische Fach). Die HfM Karlsruhe begründet dies damit, dass größere zusammengehörende Einheiten zu einem Modul zusammengefasst wurden (Schwerpunktfach Klavier bzw. Melodieinstrument sowie Gesang und Klavier mit vier Semestern, Schulpraktisches Klavierspiel und Sprecherziehung mit fünf bzw. vier Semestern, Ensembleleitung/Dirigierpraktikum mit fünf Semestern sowie Satzlehre mit drei Semestern und Analyse mit vier Semestern). Hierbei sollen nicht nur die künstlerische Entwicklung und Reife gefördert werden, sondern auch die persönliche, was nach Einschätzung der Hochschule entsprechende Zeiträume sowie Kontinuität erfordert.

Die Plausibilität des veranschlagten Workloads wird gemäß Selbstbericht regelmäßig im Austausch mit den studentischen Mitgliedern der Studienkommission reflektiert und ggf. angepasst (siehe auch „Studienerfolg“).

Für interessierte Schülerinnen und Schüler bieten das KIT, die HfM, die Pädagogische Hochschule sowie die Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe die Informationsveranstaltung „Lehramt studieren in Karlsruhe“ an. Zum Studieneinstieg wird an der HfM Karlsruhe eine Einführungsveranstaltung angeboten. Bei Fragen oder Problemen im Schulmusikstudium sollen sich die Studierenden an die Lehrenden wenden. Wegen der kleinen Kohortengrößen kann nach Darstellung der Hochschule bei Bedarf auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden reagiert werden. Hierdurch soll die Kombinierbarkeit der drei Studienanteile (zwei Teilstudiengänge plus Bildungswissenschaften) maßgeblich erleichtert werden. Für die weiteren Aspekte zur Sicherstellung der Studierbarkeit in den im Rahmen des jeweiligen Kombinationsstudiums wählbaren Teilstudiengängen sowie den Bildungswissenschaften sind das KIT bzw. die Universität Heidelberg verantwortlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation und die Studierbarkeit werden durch mehrere Faktoren garantiert:

Die Studierenden bestätigten bei der Begehung die Bemühungen der HfM zur Vermeidung von Überschneidungen mit Veranstaltungen und Prüfungen am KIT und an der Universität Heidelberg. Dies wird durch eine große Flexibilität in der Stundenplanung gesichert, die die HfM durch das Angebot von Unterricht in Kleingruppen und den Einzelunterricht in den künstlerischen Fächern sowie durch ein großes Angebot im Wahlpflichtbereich gewährleisten kann. Auch wenn in diesem Begutachtungsverfahren das lehramtsbezogene Kombinationsstudium nicht insgesamt betrachtet werden konnte, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die bereits seit längerem bestehende Zusammenarbeit der HfM mit den beiden Universitäten ein reibungsloses Studium ermöglicht. Hierauf lassen die Rückmeldungen der Bachelor- und Masterstudierenden schließen, mit denen sich die Gutachtergruppe austauschen konnte.

Die Prüfungsphasen an der Universität Heidelberg bzw. dem KIT und die Prüfungsphase an der HfM laufen nacheinander und nicht parallel zueinander ab. So kann eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Auch hier betonten die Studierenden noch einmal die große Kooperationsbereitschaft der Lehrenden an der HfM, die durch die Vergabe von Ersatzterminen ebenfalls einen verlässlichen und planbaren Studien- und Prüfungsbetrieb auch innerhalb der Musikhochschule sicherstellen, falls es an irgendeiner Stelle zu Überschneidungen kommen sollte.

Die Prüfungsdichte an der HfM ist belastungsangemessen. Die Möglichkeit, eine Prüfung um ein Semester vorzuziehen oder nach hinten zu verschieben, trägt ebenfalls zur Studierbarkeit bei. Die Verantwortung für die Prüfungsdichte im zweiten Fach sowie in den Bildungswissenschaften liegen bei der Universität Heidelberg bzw. dem KIT. In allen Studienanteilen sind dabei die landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerbildung zu berücksichtigen. Die höhere Anzahl von Prüfungen, die im Studium des Künstlerischen Hauptfachs Musik insgesamt durch die längere Studiendauer zu absolvieren ist, wird angemessen durch eine verlängerte Regelstudienzeit aufgefangen. Dies stellt die Studierbarkeit ebenso wie die längere Möglichkeit der künstlerischen Entwicklung der Studierenden sicher.

Es gab keine Hinweise auf Einschränkungen der Studierbarkeit durch die oben genannte längere Dauer verschiedener Module, wie zum Beispiel den Einzelunterricht im Schwerpunktfach. Die von der Hochschule vortragenen Gründe für die Notwendigkeit der längeren Dauer dieser Module sind aus Sicht der Gutachtergruppe wohlbegründet, nachvollziehbar und bergen für die Studierenden keine übergebührlichen Hürden für das Studium. Dies konnten auch die Studierenden in den Gesprächen bestätigen.

Die Studienorganisation des jeweiligen Kombinationsstudiums kann ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Zwar befanden sich zum Zeitpunkt der Begehung drei Studierende der Gesprächsrunde bereits im 9. Bachelorsemester, allerdings besagen die Zahlen der Abschlüsse im Selbstbericht der HfM, dass die Mehrzahl der bisherigen Studierenden ihr Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit beenden konnte, sodass hier von individuellen Gründen für die verlängerte Studienzeit auszugehen und kein negativer Rückschluss auf die Organisation des Studiums zu ziehen ist.

Die Studienberatung der HfM soll an dieser Stelle zusätzlich positiv hervorgehoben werden. Die Studierenden fühlten sich nach eigenen Angaben von dieser vor allem zu Beginn des Studiums, aber auch im weiteren Verlauf, gut betreut. Dieser Faktor ist ebenfalls wichtig für die positive Bewertung der Studierbarkeit der Studiengänge.

Auf Nachfrage durch die Gutachtergruppe bestätigten die Studierenden, dass das Pendeln zwischen den Standorten mit eigener guter Stundenplanung funktioniert. Die oben erwähnte Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung des Stundenplans spielt auch hier eine wichtige Rolle, da so der Aufenthalt an den jeweiligen Standorten gut geplant und die effektive Stundenplanung ohne Zeitverlust ermöglicht werden können.

Entwicklungsbedarf sieht die Gutachtergruppe allerdings in Bezug auf die Situation der Überäume an der HfM. Da es zum Zeitpunkt der Begutachtung kein digitales Buchungssystem gab, kommt es bisher bei den Studierenden zu langen Wartezeiten durch das Anstehen bei der Raumvergabe (nach Angabe der Studierenden bis zu eineinhalb Stunden) und es kann nicht garantiert werden, dass den Studierenden ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Hier sollte die Hochschule – für alle ihre Studiengänge – zügig ein entsprechendes Buchungssystem etablieren, um die Studienorganisation mit digitalen Tools dem State of the Art entsprechend zu erleichtern.

Zuletzt soll erwähnt werden, dass der Workload zwar nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig erhoben wird, es aber bisher kein standardisiertes Verfahren für diese Erhebung gibt, sondern sie über den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt. Das Gutachten befasst sich hiermit genauer im Abschnitt Studienerfolg.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Überäume an der Hochschule sollte zügig ein Online-Buchungssystem implementiert werden, um Wartezeiten – auch über die aktuellen Pandemie-Rahmenbedingungen hinaus – zu vermeiden.

## II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

#### II.5.1 Zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung und zu den methodisch didaktischen Ansätzen sowie deren Weiterentwicklung

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Darstellung der Hochschule kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Neben dem regelmäßigen Austausch innerhalb der Fachgruppen verweist die Hochschule auf die Studienkommission Künstlerisches Lehramt als zuständiges Gremium, das sich mit diesen Themen vornehmlich auseinandersetzen soll und in die neben sechs Lehrenden vier Studierende der Studiengänge eingebunden sind.

Die Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule in die jeweilige *scientific community* integriert, u. a. durch die Organisation von und Teilnahme an Kongressen, durch Publikationen und die Einbindung in die Arbeitsgemeinschaft Schulmusik der Hochschulen für Musik in Deutschland, in die Bundesfachgruppe Musikpädagogik, den Bundesverband Musikunterricht sowie die Gesellschaft für Musikpädagogik.

#### II.5.2 Zum Lehramt

Für die beiden Studiengänge maßgeblich ist die vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg am 27.04.2015 verabschiedete Rechtsverordnung über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM). Die RahmenVO-KM basiert auf den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) sowie den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaftlerinnen und Fachdidaktikerinnen in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019). Auf dem sogenannten „Fachpapier Musik“, das eine verbindliche Anlage der RahmenVO-KM darstellt und verbindliche Kompetenzen und Studieninhalte beinhaltet, basieren nach Darstellung der Hochschule die Qualifikationsziele der Lehramtsstudiengänge, das allgemeine Kompetenzprofil und das fachspezifische Kompetenzprofil Musik (siehe hierzu die Dokumentation zu „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ sowie „Curriculum“).

Die gesamte Phase der Neu- bzw. Weiterentwicklung und Neugestaltung der Studiengänge Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien ist nach Darstellung im Selbstbericht sowohl intern (Studienkommission) als auch extern (regelmäßige Treffen der Studiengangsleiterinnen und -leiter der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen) geprägt worden. Daneben gibt die Hochschule an, in regelmäßige Treffen der Landeskonferenz Schulmusik eingebunden zu sein, in der neben den Studiengangsleiterinnen und -leitern der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen auch die Ausbilderinnen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) vertreten sind.

Das dreiwöchige Orientierungspraktikum findet während des Bachelorstudiums statt, in der Regel zwischen dem dritten und vierten Studiensemester Musik. Es ist Bestandteil der Bildungswissenschaften und liegt damit in der Verantwortung des KIT bzw. der Universität Heidelberg. Die Ausbildungsschulen stellen dafür Praktikumsplätze in entsprechender Zahl bereit. Die Schulleiterinnen sowie Ausbildungslehrkräfte begleiten und betreuen die Studierenden und ermöglichen ihnen ein erstes Kennenlernen schulischer Aspekte aus Sicht einer Lehrkraft.

Das Praxissemester findet im Masterstudium statt. Es ermöglicht das Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung von Schulen und dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. Berufliche Schulen). Die Studierenden im Schulpraxissemester nehmen am gesamten Schulleben teil. Dies umfasst Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht im Umfang

von in der Regel 120 Unterrichtsstunden, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden), Teilnahme an möglichst vielen Arten von Dienstbesprechungen, Konferenzen und schulischen Veranstaltungen sowie an regelmäßig stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkräfte.

Die Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben für die Lehrerbildung sowie die Sicherstellung der fachlich-inhaltlichen Adäquanz und Aktualität und die methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und der Bildungswissenschaften, die am KIT oder an der Universität Heidelberg studiert werden, liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Universität.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet ihren Studierenden in den Lehramtsstudiengängen eine breitgefächerte Ausbildung mit einem positiv zu bewertenden Akzent auf den künstlerischen Fächern. Nach den ersten Rückmeldungen der Gutachterin und der Gutachter wurde der Empfehlung einer verstärkten Bezugnahme auf aktuelle populäre Musik sowie auf die Musik anderer Kulturen in den Modulbeschreibungen Rechnung getragen und eine entsprechende Überarbeitung der Studiengangsdokumente vorgenommen. Dies zeigt, dass auch kurzfristig Veränderungen an den Teilstudiengängen möglich sind und die vorhandenen Strukturen für solche Diskussionen genutzt werden können. Die Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der genannten Änderungen in den nächsten Jahren wird jedoch empfohlen. Dabei wird auch empfohlen zu prüfen, ob für die Umsetzung die Gewinnung entsprechenden Lehrpersonals nötig ist. Eine weitergehende Einbindung produktiver Zugänge wie Improvisation, Komposition oder ästhetisch transformativer Tätigkeiten sollte darüber hinaus in Betracht gezogen werden.

Neben fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklungen können durch die vorhandenen Strukturen auch methodisch-didaktische Anpassungen erfolgen. Die Lehrenden sind, wie oben dargelegt, angemessen in die fachlichen Diskussionen eingebunden, was eine Anbindung der Lehre an aktuelle Entwicklungen grundsätzlich sicherstellt. Allerdings sollte die internationale Verankerung sowohl der künstlerisch-praktisch als auch wissenschaftlich-theoretisch ausgerichteten Lehrenden zukünftig stärker durch die Zentrale der Hochschule unterstützt werden. Mit der oben angeregten personellen Unterstützung der musikpädagogischen Forschung zum Beispiel im Mittelbau insbesondere im Bereich empirischer Methoden könnte zudem auch die Anbindung der Entwicklung der Curricula an den nationalen und internationalen Diskurs intensiviert werden.

Nach wie vor im Curriculum unterrepräsentiert ist der Bereich „Musik und Bewegung“ (siehe auch die entsprechenden Hinweise unter „Curriculum“). Den in der musikpädagogischen Forschung vielfach belegten Zusammenhängen zwischen musikalischem und psychomotorischem Lernen sowie zwischen Prozessen des körperlichen Nachvollzugs und des Verstehens von Musik sollte mindestens eine eigene Lehrveranstaltung im Bereich „Rhythmik, Bewegung, Tanz“ gewidmet werden, die theoretische Aspekte sowie praktische Zugangsweisen vermittelt. Die bestehenden Strukturen zur Weiterentwicklung der Curricula sollten diesbezüglich genutzt werden.

In diesem Begutachtungsverfahren konnte nicht geprüft werden, inwiefern die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit die Anforderungen des Landes Baden-Württemberg sowie die ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen erfüllen, da für das zweite Fach und die Bildungswissenschaften die beteiligten Universitäten zuständig sind. Die Eindrücke aus den Gesprächen legen aber nahe, dass sich alle Beteiligten für ein Gelingen des Lehramtsstudiums einsetzen. Die Querschnittskompetenzen, welche die RahmenVO-KM einfordert für die Fächer aller Lehramtsstudiengänge – Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Fragen der Berufsethik und Gender-sensibilität – werden nicht explizit verortet im Studienkonzept, tauchen aber in den allgemeinen Grundsätzen auf. Für die Teilstudiengänge Musik kommen die Gutachterin und die Gutachter daher zu der Einschätzung, dass die vorliegenden Studienprogramme im Grundsatz den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der RahmenVO-KM entsprechen, abgesehen von den oben genannten Empfehlungen, in welchen

Bereichen die Teilstudiengänge noch weiterentwickelt werden sollten. Der Austausch und Abgleich mit den anderen Hochschulen für Musik im Land Baden-Württemberg und auch den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) ist positiv hervorzuheben.

Das schulische Orientierungspraktikum im Bachelorstudiengang sollte Ausgangspunkt für die fachdidaktische Beschäftigung mit Musikunterricht sein und hier möglichst kontinuierlich eingebettet werden. Die Verortung des Praxissemesters im Masterstudiengang entspricht den Vorgaben, sollte jedoch möglichst früh erfolgen, um die Idee der beruflichen Orientierung überhaupt noch realisieren zu können an dieser späten Stelle der Ausbildungsbiografie. Die Zahl der parallel zum Praxissemester von der Hochschule erwarteten Pflichtveranstaltungen ohne Schulbezug sollte zudem überprüft werden, um die Qualität des Praxissemesters nicht zu gefährden. Eine stärkere Integration in die vor- und nachbereitenden fachdidaktischen Veranstaltungen wäre darüber hinaus denkbar.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Einbindung produktiver Zugänge wie Improvisation, Komposition oder ästhetisch transformativer Tätigkeiten sollte erwogen werden. Außerdem sollte eine deutliche Einbindung von „Musik und Bewegung“ in die Studiengänge erfolgen, mindestens durch eine eigene Lehrveranstaltung im Bereich „Rhythmik, Bewegung, Tanz“ (siehe hierzu auch Kapitel II.4.1).

Insbesondere für die Lehrenden der Musikpädagogik sollte eine Infrastruktur, z. B. durch Stellen im Mittelbau, für empirische Forschung geschaffen werden, deren Rahmenbedingungen die Anbindung der Lehre an die eigene Forschung verstärkt ermöglicht. Dabei sollte auch die internationale Verankerung sowohl der künstlerisch-praktisch als auch wissenschaftlich-theoretisch ausgerichteten Lehrenden stärker unterstützt werden.

Die Umsetzung der eingeleiteten Anpassungen der Curricula in den Bereichen aktuelle populäre Musik und Musik anderer Kulturen sollte durch die Gremien evaluierend begleitet und es sollte ggf. in Betracht gezogen werden die fachliche Expertise im Lehrpersonal entsprechend zu erweitern.

## II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Evaluation von Einzelunterricht sieht die Hochschule als sensibel an, wobei sie als Regelfall darauf verweist, dass sich Lehrende und Studierende direkt austauschen. Sollten jedoch Probleme auftreten, können die Studierenden Kontakt zu den Vertrauensdozentinnen und -dozenten aufnehmen, die der Schweigepflicht unterliegen. Evaluationen der anderen Lehrformate finden gemäß Selbstbericht am Ende einer Sitzung oder einer Unterrichtsveranstaltung statt. Aufgrund des guten Betreuungsverhältnisses verweist die Hochschule zudem auf den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Studierenden untereinander, durch die ein regelmäßiger Austausch erfolgen soll. Studiengangsevaluationen, zum Beispiel der ersten Bachelor-Kohorte, fanden in den letzten Jahren nach Darstellung der Hochschule statt. Gemäß Selbstbericht sind solche Befragungen zukünftig auch für den Masterstudiengang geplant, der zum Wintersemester 2019/20 eingerichtet wurde.

Insbesondere die Studierenden, die als Mitglieder der Studienkommission bzw. als Tutorinnen und Tutoren im Bereich des Bachelor- und des Masterstudiengangs tätig sind bzw. waren, wurden nach Darstellung der Hochschule bei allen den jeweiligen (Teil-)Studiengang betreffenden Entscheidungen maßgeblich einbezogen. Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung nennt die Hochschule die Durchführung von Supervisionen,

fachübergreifende Arbeitstreffen des BA-MA-Ausschusses der HfM Karlsruhe, den mehrfach pro Semester anberaumten Jour Fixe der Fachgruppen- und Institutsleiter sowie die regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des AStA mit dem Rektor sowie mit dem Kanzler der HfM Karlsruhe.

Die Studienanteile, die am KIT bzw. an der Universität Heidelberg belegt werden, sind in die Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Universität eingebunden, die über eine Systemakkreditierung verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualitätssicherung der HfM Karlsruhe entspricht den Vorgaben und Erwartungen bezüglich dieses Kriteriums, die Studierbarkeit ist gegeben (siehe dazu den entsprechenden Abschnitt). Eine Übersicht zu den Studierendenzahlen in den verschiedenen Semestern des Bachelor- und Masterprogramms wurde vorgelegt, wobei der Masterstudiengang erst vor kurzem angelaufen ist.

Es scheint ein vertrauensvoller Umgang gepflegt zu werden, der individuelles Feedback der Studierenden im Gespräch mit den Dozentinnen und Dozenten sowie den benannten Vertrauenspersonen zulässt, soweit sich das nach den Online-Gesprächsrunden im Begutachtungsverfahren unter Pandemiebedingungen beurteilen lässt. Das Feedback der Studierenden kann sich dabei sowohl auf fachbezogene Probleme beziehen als auch auf studienorganisatorische im Rahmen des Kombinationsstudiums. Eine formalisierte Evaluation von Einzel- und Gruppenangeboten an der HfM findet jedoch bisher nicht statt. Gerade in Studienangeboten mit einem hohen Anteil individualisierter Angebote, ist der Umgang mit Schwierigkeiten, sowohl auf fachlicher als auch auf inhaltlicher Ebene, besonders sensibel und umso wichtiger. Ein transparentes Beschwerdemanagement für jeden Hochschulangehörigen und alle Studierenden könnte hierbei helfen, auch um Studierende ggf. zu schützen. Hierzu gehört eine schriftliche Prozessbeschreibung, Zusicherung der Vertraulichkeit, eine Dokumentation der Prinzipien, der jeweiligen Ansprechpartner und des Problemlösevorgangs sowie ein anonymisiertes Einfließenlassen der Beschwerden in die Qualitätsmanagementzyklen.

Untersuchungen zum studentischen Workload und Absolventenbefragungen könnten zudem zukünftig noch systematischer erfolgen, ebenso eine statistische Auswertung des Studienerfolgs (gerade wenn mehr Daten sowohl zum Bachelor- als auch zum Masterstudium vorhanden sind), von Studienabbrüchen und des Übergangs in den Vorbereitungsdienst. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die angegebenen ECTS-Punkte den Rückmeldungen der Studierenden gemäß nicht immer mit der tatsächlich geforderten und eingesetzten Arbeitszeit übereinstimmen (z. B. beim Hauptfachunterricht oder im Chorbereich). Dieses Problem war den Verantwortlichen bekannt, die einen steten Dialog hierzu zwischen den Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigten. Auch die Zahl der Pflichtveranstaltungen während des Praxissemesters, das vornehmlich der beruflichen Orientierung dient, sollte diesbezüglich in den Blick genommen und überprüft werden. Hier sollten, sobald die ersten Studierenden in diese Phase des Masterstudiums übergegangen sind, begleitend die Erfahrungen nachgehalten werden. Zukünftig müssten solche Aspekte im Rahmen eines stärker formalisierten Systems untersucht werden, zumindest in Form von Studiengangsevaluationen sowie von fragebogenbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen, die nicht in Einzelunterricht durchgeführt werden. Hierzu müsste die Hochschule insgesamt ein Konzept zur systematischen Evaluation entsprechender Fragestellungen entwickeln und sich weniger auf individuelles Feedback verlassen. Ein fortlaufendes anonymisiertes, digitales Monitoring, das über individuelle Gespräche hinausgeht, könnte eine kontinuierliche Selbstreflexion und Optimierung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs anstoßen. Die Ergebnisse sollten in angemessener Weise regelmäßig in Berichten zusammengetragen und den Betroffenen niedrigschwellig publik gemacht werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Einbezug eines/einer Datenschutzbeauftragten ist dabei selbstverständlich.

Hinsichtlich der weiteren Studienanteile der beiden Kombinationsstudiengänge gehen die Gutachterin und die Gutachter davon aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung der Programme unter Berücksichtigung der im Kriterium niedergelegten Aspekte im Rahmen des universitätseigenen Qualitätsmanagementsystems erfolgt und damit davon auszugehen ist, dass diese auch erfüllt werden. Bei der Systematisierung der

Qualitätssicherung an der HfM könnten allerdings auch Fragen des Kombinationsstudiums und der Abstimmung zwischen den beteiligten Hochschulen verstärkt in den Blick genommen werden, bei denen der Austausch aktuell vor allem auf individuellem Feedback der Studierenden basiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Qualitätssicherung der (Teil-)Studiengänge und die dabei eingesetzten Evaluationsinstrumente sollten zeitnah in ein systematisches System überführt werden. Insbesondere Evaluationen von Veranstaltungen mit mehreren Studierenden, die eine anonymisierte Befragung zulassen, sollten in Kürze eingeführt und die Auswertung unter Einbezug der Studierenden sowie eine Ergebnisveröffentlichung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange erfolgen.

## II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

In ihren Leitgedanken stellt sich die Hochschule für Musik Karlsruhe im Hinblick auf „Gender und Interkulturalität“ entschieden gegen jede Diskriminierung und möchte Vielfalt in Bezug auf ethnische und kulturelle Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung als eine Bereicherung des täglichen Miteinanders fördern. In ihrem Gleichstellungsplan hat die Hochschule Leitprinzipien und Entwicklungsziele, Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie eine Beschreibung der strukturellen Verankerung auf allen Ebenen der Hochschule und eine Bestandsaufnahme und Bewertung in Bezug auf die Chancengleichheitsziele vorgenommen. Als Zielsetzung dieses Gleichstellungsplans nennt die Hochschule die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Hochschulebenen, die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder, die Förderung der Gender Studies an der HfM, die Beseitigung bestehender Nachteile sowie die aktive Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft/Kunst und Familie und die Verbesserung des sozialen Umfeldes im Hinblick auf Studien- und Arbeitsbedingungen und die Musiker-gesundheit. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt, verfügt über ein Budget und die Person erhält eine Deputatsreduktion. Ergänzt wird sie durch die Gleichstellungskommission.

Im Hinblick auf Chancengleichheit für alle, die durch Behinderung oder chronische Erkrankungen im Studium beeinträchtigt sein könnten, verweist die HfM Karlsruhe auf Einrichtungen zur Beratung und Möglichkeiten der individuellen Unterstützung. Der Zugang zu den einzelnen Gebäuden und Räumlichkeiten der HfM Karlsruhe ist barrierefrei. Der Nachteilsausgleich ist in § 22 der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller ihrer Mitglieder, der Schutz vor Belästigung und Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen ethnischer Herkunft, religiöser oder weltanschaulicher Identität sowie Hilfe bei Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch sind der Hochschule nach eigenen Angaben wichtig. Hinweise sowie Kontakt zu Anlaufstellen hat sie veröffentlicht.

Die Umsetzung der jeweiligen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Teilstudiengängen sowie den Bildungswissenschaften, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Studiums am KIT bzw. an der Universität Heidelberg studiert werden, liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Universität.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HfM Karlsruhe verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Gleichstellungskommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Bereichen, einschließlich studentischer Vertreterinnen und Vertreter (im Moment aus dem Bereich der Schulmusik), die als Ansprechpartner/innen für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie als Mediator/inn/en bei Problemen fungieren. Zudem gibt es einen Flyer, der über die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote informiert. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Nachteilsausgleichs und der Chancengleichheit an der HfM wurden oben bereits beschrieben. Sie alle tragen dazu bei, dass sowohl die beiden Teilstudiengänge als auch die Anteile des Kombinationsstudiums, für die die HfM die Verantwortung trägt, in sinnvoller Weise in ein Konzept integriert sind, in denen der Abbau von Differenzen und Nachteilen im Vordergrund steht.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe wurden die Vertrauensdozierenden als Anlaufstelle zum Schutz der Studierenden genannt und darauf hingewiesen, dass es keine spezifisch für die Lehramtsstudiengänge zuständige Vertrauensdozierende gibt. Allerdings würde hier von den Studierenden erfahrungsgemäß oft der direkte Austausch gesucht und die Probleme konnten unbürokratisch gelöst werden. So bestätigten mehrere Studierende beispielsweise, dass die Betreuung und Beratung bei einem erwünschten Lehrer/innenwechsel reibungslos und ohne Probleme verliefen. Auch hier spiegelt sich die gute Atmosphäre zwischen den Studierenden und den Hochschulinstanzen wider und die Familiarität, die die HfM auszeichnet. Es gibt aber zusätzlich auch Strukturen, um auftretende Probleme auf formellem Weg zu lösen.

Auf Studiengangsebene erklärt die HfM ihre Ziele bezüglich des Geschlechterverhältnisses sowohl bezogen auf die Lehrbeauftragten als auch auf die Studierenden als erreicht, da der Männer- und der Frauenanteil ausgeglichen ist. Zudem sei die Studiengangskommission ausgeglichen besetzt.

Entwicklungsmöglichkeiten bestehen nach eigenen Angaben der HfM bei der Besetzung von Professuren. Die Geschlechtergerechtigkeit spiele hier immer eine wichtige Rolle, die Umsetzung sei aber nicht immer möglich. Die Hochschulleitung versicherte aber, dass sie zukünftigen Verfahren positiv und hoffnungsvoll entgegenblickten und davon ausgingen, dass der Anteil der Professorinnen weiter erhöht werden könne.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Geschlechtergerechtigkeit sollte im Rahmen der Personalentwicklung, vor allem bei der Besetzung von Professuren, stärker in den Blick genommen und mehr Professorinnen berufen werden.

## **II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Sachstand**

Gemäß Selbstbericht übernimmt die HfM Karlsruhe vor dem Hintergrund der verbindlichen RahmenVO-KM die Verantwortung für die Umsetzung des Studiengangskonzepts und dessen Qualitätssicherung. Die Kooperationen umfassen die im Abschnitt „Studienstruktur und Studiendauer“ der Verordnung aufgeschlüsselten Leistungspunkte des Wissenschaftlichen Fachs (mitsamt Fachdidaktikanteilen) sowie des Bereichs Bildungswissenschaften. Für die Kooperation mit beiden Universitäten liegen Kooperationsvereinbarungen vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperationen mit den beiden genannten Universitäten beruhen auf einer Zusammenarbeit, die jeweils bereits vor der Umstellung des Lehramtsstudiums mit Staatsexamen auf das Bachelor- und Mastersystem

existierte und per se notwendig sind, um das Lehramtsstudium der Schulmusik an der HfM Karlsruhe anbieten zu können. Sie basieren entsprechend auf den landesrechtlichen Rahmenbedingungen für das Lehramtsstudium gemäß § 2 (7) der RahmenVO-KM.

Die Kooperationen haben sich in der Praxis bewährt und basieren auf Kooperationsvereinbarungen. Da die Umsetzung und Qualität des vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengangs mit Blick auf den Kombinationsstudiengang in der Praxis durch die HfM und die rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleistet ist, sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Im Akkreditierungsbericht findet sich das Kapitel II.2 mit Informationen zum betrachteten Kombinationsmodell vor dem Hintergrund der landesspezifischen Regelungen.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule für Musik Karlsruhe alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und zum Teil im Rahmen einer Präsentation in den virtuellen Gesprächen dargestellt.

Im laufenden Begutachtungsprozess hat die HfM Karlsruhe Nachbesserungen vorgenommen, die im Gutachten thematisiert werden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018  
Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) des Landes Baden-Württemberg vom 27.04.2015

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Ralph Abelein, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Professur Schulpraktisches Instrumentalspiel
- Prof. Dr. Matthias Handschick, Hochschule für Musik Saar, Professor für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Bert Gerhardt, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Gymnasium), (Einbindung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

Studierende

- Katharina Becker, Hochschule für Musik und Tanz Köln und Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Kombinationsstudiengang 1 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Bachelor of Music) mit dem Teilstudiengang 1 „Künstlerisches Hauptfach Musik“

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BACHELOR Künstl. Lehramt am Gymnasien (BA-Schulmusik)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterebezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 <sup>1)</sup>	7	3	43%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	7	4	57%	3	1	33%	3	2	67%			#DIV/0!
SS 2019	9	6	67%	5	2	40%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	5	2	40%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	7	4	57%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	9	5	56%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	4	3	75%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	9	7	78%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	6	2	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	8	4	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>40</b>	<b>56%</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>38%</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>67%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BACHELOR Künstlerisches Lehramt Musik am Gymnasien (BA-Schulmusik)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020**	2				
SS 2019* <sup>1)</sup>	2	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>			

\*ANMERKUNG: Absolventen insgesamt 5; von 2 Absolventen liegt die Zweitfachnote (Uni) noch nicht vor, weshalb die Gesamtnote noch nicht ermittelt werden kann

\*\*ANMERKUNG: Absolventen insgesamt 6; von 4 Absolventen liegt die Zweitfachnote (Uni) noch nicht vor, weshalb die Gesamtnote noch nicht ermittelt werden kann

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BACHELOR Künstl. Lehramt am Gymnasien (BA-Schulmusik)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		3	3		6
SS 2019 <sup>1)</sup>		5			5

### IV.1.2 Kombinationsstudiengang 2 „Künstlerisches Lehramt an Gymnasien“ (Master of Education) mit dem Teilstudiengang 2 „Künstlerisches Hauptfach Musik“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MASTER Künstl. Lehramt am Gymnasien (MA-Schulmusik)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 <sup>1)</sup>	5	2	40%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>38%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#BEZUG!</b>	<b>#BEZUG!</b>	<b>#BEZUG!</b>

Weitere Daten lagen nicht vor, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2019/20 angelaufen ist.

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	3.4.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	6.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	3. & 4.12.2020 (virtuelle Gespräche)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie war eine Besichtigung der Räumlichkeiten vor Ort nicht möglich. Einblicke in die Bibliothek wurden durch einen virtuellen Rundgang gewährt, die weitere sächliche und räumliche Ausstattung im Selbstbericht dokumentiert und in den Gesprächen näher erläutert.